

STREIKAUFRUF

Aufruf der Unabhängigen Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V. zum



WARNSTREIK

des Kabinenpersonals der Deutsche Lufthansa AG

Mörfelden-Walldorf, den 10.02.2026

für unsere Tarifforderung:

„Abschluss eines Manteltarifvertrags mit den unten aufgeführten Inhalten“

Die Arbeitgeberseite hat innerhalb der letzten fast drei Monate zum Ausdruck gebracht, auf unsere Forderungen nicht ausreichend eingehen zu wollen und uns hinzuhalten. Wir sind daher gezwungen, unseren Forderungen mittels eines Warnstreiks Nachdruck zu verleihen und diese durchzusetzen.

Unsere Forderungen findet ihr als Anhang zu diesem Streikauftrag.

Daher rufen wir alle UFO e.V. Mitglieder und in Deutschland beschäftigten Kabinenmitarbeiter*innen der Deutsche Lufthansa AG auf:

alle Flüge der Deutsche Lufthansa AG, die am Donnerstag, den 12.02.2026

von 00:01 Uhr LT bis 23:59 Uhr LT

mit Abflügen von den Flughäfen Frankfurt und München starten, zu bestreiken.

Zusätzlich zu den oben genannten fliegerischen Einsätzen hat der Vorstand der UFO e.V. beschlossen, sämtliche **Deadhead-Reisen und Proceedings (auch Groundtransport)**, die in dem oben genannten Zeitraum von den oben genannten Standorten durchgeführt werden sollen, **sämtliche Bereitschaftsdienste**, die im oben genannten Zeitraum für die oben genannten Standorte durchgeführt werden sollen **sowie alle arbeitsvertraglichen Dienstverpflichtungen am Boden (auch individuelle DT-Ereignisse, kollektive TK-Veranstaltungen und EK-Dienste, EM Recurrents, EM Conversion, EMCRM, SECCRM, EH und mit „DD“ gekennzeichnete Schulungen)**, die in dem oben genannten Zeitraum an allen Standorten in Deutschland von Kabinenpersonal der Deutschen Lufthansa AG durchgeführt werden sollen, **zu bestreiken**. Kabinenpersonal mit einer arbeitsvertraglichen Zusatzfunktion für **Bodentätigkeiten (z.B. Trainer, Ops desk (Aufzählung nicht abschließend))** werden betreffend ihre Tätigkeit am Boden in dieser Zusatzfunktion nicht zum Streik aufgerufen.

Wir bedauern diesen Schritt sehr, doch sehen wir keinen anderen Weg mehr, als auf diese Weise unserer Tarifforderung Nachdruck zu verleihen und diese durchzusetzen. Es bedarf eines spürbaren und geschlossenen Zeichens!



Bitte beachtet unsere Streikfibel, welche ihr auf der UFO-Homepage unter
<https://ufo-online.aero/images/pdf/Streikfibel%202026%20Lufthansa%20DLH.pdf>
findet.

Euer Vorstand und Eure Lufthansa-Tarifkommission



Forderungen für einen neuen Manteltarifvertrag (MTV)

Kabine DLH

UFO fordert den Abschluss eines neuen MTV mit der Maßgabe, dass nachfolgende Forderungen erfüllt werden:

1. Kündigungsfristen für arbeitgeberseitige betriebsbedingte Kündigungen:

- bis 2 Jahre Beschäftigungsdauer: 6 Monate zum Quartalsende
- mehr als 2 und bis 5 Jahre Beschäftigungsdauer: 9 Monate zum Quartalsende
- mehr als 5 und bis 10 Jahre Beschäftigungsdauer: 12 Monate zum Quartalsende
- mehr als 10 Jahren Beschäftigungsdauer: 18 Monate zum Quartalsende

Nach einer Beschäftigungsdauer von 15 Jahren soll eine ordentliche Kündigung, einschließlich der ordentlichen Änderungskündigung, weiterhin ausgeschlossen sein.

2. Planung & Dienstpläne:

➢ **Vorhersehbarkeit:** UFO fordert eine verbindliche Dienstplanveröffentlichung mit allen Dienstplanereignissen für den gesamten nachfolgenden Kalendermonat am 10. des Vormonats.

➢ **Dienstplanänderungen:** UFO fordert eine Beschränkung auf maximal zwei Dienstplanänderungen pro Monat, drei pro Quartal, acht pro Jahr – das gilt auch dann, wenn die Stabilitätskriterien aufgehoben werden. Eine Dienstplanänderung liegt, soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt, bei jeder Änderung des Dienstplans auf Veranlassung der Lufthansa nach Dienstplanveröffentlichung vor. Die bloße Herausnahme eines Dienstplanereignisses gilt nicht als Dienstplanänderung. Sofern die maximal mögliche Zahl an Dienstplanänderungen je Zeitraum erreicht ist, sind ausschließlich Dienstplanänderungen als unmittelbare Folge von IRREG-Fällen zulässig. Diese Regelung soll nicht für etwaige Teilzeitmodelle gelten, in denen die Veröffentlichung eines Dienstplans ohne Flugeinsätze vorgenommen und Änderungen des Dienstplans dementsprechend im Modell selbst vorgesehen sind oder die geforderten Regelungen zu Dienstplanänderungen im Widerspruch zu etwaigen spezielleren Regelungen bei sonstigen Teilzeitmodellen des TV Teilzeit stehen.

➢ **Eingriff in manteltarifvertragliche Freizeitmodelle:** UFO fordert eine Beschränkung der Eingriffe in MTV-Freizeitmodelle durch die Lufthansa (bisherige Freizeitmodelle sollen beibehalten werden) dahingehend, diese nur einmal monatlich und ausschließlich aufgrund von Einsätzen aus dem Bereitschaftsdienst zuzulassen, dies gilt für Kurz- und Langstreckenumläufe. Andere Eingriffe in Freizeitmodelle sind nicht zulässig.

V.i.S.d.P:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf

www.ufo-online.aero | info@ufo-online.aero | 06105 9713-0



- **Gesundmeldung nach Krankheit:** UFO fordert: Dienstplanstabilität auch nach Gesundmeldung. Einsatzplanänderungen nach Gesundmeldung dürfen sich nur auf den Zeitraum des Einsatztages ab Gesundmeldung bis zum Freizeitmodell des Ursprungsplans nach dem Gesundmeldedatum liegenden Umlauf beziehen (die obige Forderung zu Dienstplanänderungen bleibt unberührt). Auch hier dürfen keine Eingriffe in MTV-Freizeitmodelle von Kurz- und Langstreckenumläufen erfolgen.
- **Kombination von Boden- und Flugereignissen:** UFO fordert eine Beschränkung der Gesamtawesenheit auf 6 Tage am Stück bei der Kombination von Boden- und Flugereignissen DD / DT / EM / EMCRM/EH/SEC (**Aufzählung abschließend**).
- **Dienstantritt nach den Bodenereignissen** (DD / DT / EM / EMCRM/EH/SEC) **ex-Home-base:** UFO fordert: Der Abflug (zu einem Flugeinsatz) darf in den Fällen der **vorgenannten abschließend aufgezählten Bodenereignisse** am Folgetag nicht vor 12:00 Uhr LT geplant werden.
- **Kombi von Bodenereignis / Flugeinsatz am selben Tag ist unzulässig.**
- **36-in-7 bei Bodenereignissen:** UFO fordert eine neue Berechnung der 36-Stunden-Ruhezeit: Liegen zwischen Bodenereignis und Flugeinsatz die „36 Stunden in 7 Tagen“, beginnt die Berechnung der 36 Stunden erst ab der Mitternachtsgrenze am Tag des Bodenereignisses (Nacht auf den nächsten Tag).
- **Definition von SBX im MTV:** UFO fordert eine Konkretisierung von SBX in Bezug auf Zeiten, Lage, Dauer und Anzahl: max. 2 SBX pro Jahr, Start frühestens 06:00 UTC, Ende spätestens 18:00 UTC, Schichtdauer max. 6 Std.
- **Regelungen zu OFF-Tagen:** Grundsätzlich soll ein Eingriff in die OFF-Tage mit allen betrieblichen Mitteln vermieden werden. Bei Eingriff in die OFF-Tage werden diese in gleicher Anzahl entweder unmittelbar nach dem Ende des Eingriffszeitraums eingeplant, jedenfalls aber an anderer Stelle im laufenden Monat nachgewährt. Sollte dies aus betrieblichen oder rein zeitlichen Gründen (OFF-Tage am Monatsende) nicht möglich sein, erfolgt die Nachgewährung zwingend im Folgemonat.
- **MCR / Cabin Crew Rest:** Als Kompensat bei fehlendem oder nicht benutzbarem MCR/CCR auf Flügen mit einer planmäßigen Flugzeit von mehr als 5 Stunden wird ein zusätzlicher freier Tag im Folgemonat gewährt. Der MA kann hierzu per OPS-Request einen Wunschtag benennen; die Gewährung erfolgt nachrangig zu OFF-Tagen und Flugrequesten.

V.i.S.d.P:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf

www.ufo-online.aero | info@ufo-online.aero | 06105 9713-0



➤ **Festlegung einer Mindesturlaubsquote von 8,3 %:** UFO fordert eine Gleichverteilung der Urlaubsquote von mindestens 8,3 % monatlich über das ganze Jahr. Die Urlaubsquote gilt in jedem Monat für jeden Standort und jede Beschäftigungsgruppe.

➤ **Neufassung der Regelung zur unfit-for-flight-Meldung nach Kommandantenentscheid:** Sofern vor Antritt eines Fluges von der jeweiligen deutschen Homebase eine Überschreitung der höchstzulässigen FDZ im Sinne des MTV absehbar und dem MA bekannt ist, hat der betroffene MA bis zum endgültigen Abziehen der Fluggasttreppe oder -brücke vom Flugzeug, spätestens jedoch 60 Minuten vor "estimated time of departure", die Möglichkeit, den Flugdienst nicht fortzusetzen, sofern er Gründe angibt, die darauf schließen lassen, dass er aufgrund seiner persönlichen Verfassung nicht mehr in der Lage sein wird, seine sicherheitsrelevanten Aufgaben bis zum Ende des Fluges durchzuführen. In diesem Fall darf keine Veränderung der Lage der freien Tage in seinem restlichen Monatsplan erfolgen:
Forderung: Ein Eingriff in freie Tage und Freizeit sind im aufgeführten Fall infolge der unfit-for-flight-Meldung nicht zulässig.

➤ **Einplanung eines Office-Day pro Monat hinterlegt mit 3,5 Stunden LSW für MA in Vollzeit**

➤ **Weihnachts- und Silvestergerechtigkeit:** UFO fordert eine tarifvertragliche Regelung zur Dienstplaneinteilung über Weihnachten und Silvester (unter Berücksichtigung von noch zu verhandelnden sozialen Kriterien und einer Verteilung über Rotationsprinzip).

3. Arbeitszeit:

➤ **Stundenhinterlegung für Emergency & Conversion:** UFO fordert eine leistungswirksame Stundenhinterlegung pro Teilnahmetag von 3,5 Stunden LSW für MA in Vollzeit.

➤ **Stundenhinterlegung für (verpflichtende) kollektive Info-Veranstaltungen:** UFO fordert für (verpflichtende) kollektive Info-Veranstaltungen eine Hinterlegung von jeweils 3,5 Stunden LSW /Tag für MA in Vollzeit.

➤ **Vorbereitung von Flugzeugen:** UFO fordert eine Anrechnung der zusätzlichen Zeit, die nach einem aktiven Flugeinsatz durch Vorbereitungsarbeiten eines anderen Flugzeugs aufgewendet wird als dem Flugzeug, auf dem der MA seinen letzten aktiven Flugdienst beendet hat. Die tatsächliche Zeit, die benötigt wird, um diese angewiesenen Arbeiten durchführen zu können (An- und Abfahrt mit Crewbus inkludiert und eigentliche Tätigkeit im Flieger) wird hinterlegt, mindestens jedoch eine Stunde (LSW).

V.i.S.d.P:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf

www.ufo-online.aero | info@ufo-online.aero | 06105 9713-0



4. Standby & Einsatz:

- **Vorlaufzeit bei Standby:** UFO fordert eine Aktivierungszeit von 90 Minuten für Stand-By-Einsätze.
- **Standby Airport für Kont-Einsätze abschaffen.**
- **Verlängerung der Nacharbeitszeit:** UFO fordert eine Verlängerung der Nacharbeitszeit auch im Kont-Verkehr auf eine Stunde.
- **Regelung für Nacharbeitszeit:** UFO fordert: Während der Nacharbeitszeit darf MA nicht zwecks weiterer Einsätze kontaktiert werden.
- **Standby- und Reservelines:** eine Kombination von zwei oder mehr Bereitschaftsdiensten wird als Line angesehen (bisher: ab drei).
- **Informationsbereitschaftsdienst zählt als Einsatztag (keine Hinterlegung mit LSW).**

5. Tarifforderungen zur Kurzstrecke:

- **Nachtflug auf Kurzstreckenfluggerät:** Bei einem Nachtflug auf Kurzstreckenfluggerät, der zwei Arbeitstage berührt, beträgt die Transitzeit maximal 3,5 Stunden. Nach jedem Nachtflug auf Kurzstreckengerät muss eine Sonderruhezeit von 45 Stunden eingeplant werden (Referenzzeit ist UTC).
- **Besondere Strecken:** Nach jedem TBS-/CAI-/BEY-/LCA-/CMN-/TLV-Tageseinsatz erfolgt am Folgetag kein zweitägiger Nachtflug auf der Kurzstrecke. Innerhalb von mehrtägigen Kurzstreckenumläufen darf nach einem TBS-/CAI-/CMN-/BEY-/LCA-/TLV-Nachtflug auf Kurzstreckenfluggerät maximal ein Leg mit einer geplanten Blockzeit bis zu 100 Minuten, ein D/H-Leg auf der Kurzstrecke oder das Umlaufende geplant werden. Nachtflüge im vorbezeichneten Sinne sind solche, deren FDZ nach 0 Uhr UTC beginnt.
- **Kombination von Ein-Tages-Kont-Umläufen und Interkont-Einsätzen:** In solchen Kombinationen liegt ein zeitlicher Abstand von mindestens 24 Stunden zwischen Dienstende des Kont-Umlaufs (inkl. Nacharbeitszeit) und dem Dienstbeginn der Langstrecke.
- **Häufigkeit von zweitägigen Nachtstrecken auf Kurzstreckenfluggerät ohne Nightstop:** Nachtflüge, die zwei Arbeitstage berühren und ohne Nightstop durchgeführt werden, dürfen nur einmal im Monat geplant werden (Referenzzeit ist UTC).

6. Tarifforderungen zur Langstrecke:

Bei Interkont:

- Nacharbeitszeit beträgt pauschal 60 Minuten, es sei denn die tatsächlich benötigte Zeit ist länger. Dann gilt diese.
- Die maximale manteltarifliche Flugdienstzeit muss immer 30 Minuten unterhalb der maximalen Flugdienstzeit nach ORO.FTL liegen, wobei die Nacharbeitszeit in die manteltarifliche Flugdienstzeit nicht einzurechnen ist.

V.i.S.d.P:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf

www.ufo-online.aero | info@ufo-online.aero | 06105 9713-0



7. Bildungsurlaub:

UFO fordert einen Anspruch auf Bildungsurlaub für alle MA und unabhängig vom Bundesland: Beschäftigte in Vollzeit haben Anspruch auf 7 zusammenhängende Tage Bildungsurlaub pro Jahr; etwaige gesetzliche Ansprüche werden angerechnet. Der Anspruch verfällt am Jahresende nicht, wenn er vom Beschäftigten beantragt, aber vom AG nicht bewilligt wurde. Die Übertragung auf das Folgejahr ist möglich, wenn der Bildungsurlaub bis zum Ende des ersten Quartals neu beantragt und bis zum Ende des zweiten Quartals genommen wird. Eine erneute Ablehnung des AG kommt nur aus dringenden betrieblichen Gründen in Betracht und führt nicht zum Verlust des Bildungsurlaubs. Bildungsurlaub ist außerhalb der geforderten Mindestquote von 8,3 % in Bezug auf den Erholungsurlaub zu gewähren.

8. Zusätzliche Urlaubstage:

UFO fordert 3 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr für vollzeitbeschäftigte Kabinenmitarbeiter/de.

Geltungsbereich / Laufzeit:

Der personelle Geltungsbereich soll dem bisherigen personellen Geltungsbereich des ausgelau-fenen MTV Nr. 2a entsprechen. Der neue Manteltarifvertrag soll erstmals mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2027 kündbar sein.

V.i.S.d.P:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf

www.ufo-online.aero | info@ufo-online.aero | 06105 9713-0

